

Sicherheitsunterweisung für Angehörige der HKS Ottersberg zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 / Stand 20. Oktober 2020

In der folgenden aktualisierten Sicherheitsunterweisung werden Informationen und Verhaltensregeln für den Aufenthalt an der HKS Ottersberg gegeben. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sollen für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen der Hochschule den größt-möglichen Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 bieten, um eine Weiterverbreitung zu verringern. Die Infektionsgefahr ist unverändert zu vermeiden, da immer noch kein Medikament/Impfstoff existiert und viele Menschen an der Krankheit sterben können.

Diese Sicherheitsunterweisung wird über die E-Mailverteiler der Hochschule versendet und an zentralen Stellen auf dem Hochschulcampus ausgehängt. Sie ist vor dem Betreten der Hochschule zu lesen. Halten Sie unbedingt alle Regelungen ein und führen Sie die erforderlichen Maßnahmen durch!

Alle Angehörigen der HKS Ottersberg sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Allgemeine Maßnahmen / Verhaltensregeln

Der Aufenthalt an der Hochschule ist für Lehrende und Studierende nur für die Teilnahme an den, im aktuellen Schreiben der Hochschulleitung, eingegrenzten Formen von Präsenzlehrveranstaltungen sowie während der freien Zeiten zwischen diesen Präsenzlehrveranstaltungen gestattet.

Es werden von den Lehrenden in den Ateliers und Studios Anwesenheitslisten geführt, um im Falle einer aufgetretenen Infektion mit dem Coronavirus eine Infektionskette nachweisen und alle Kontaktpersonen informieren zu können. Diese Listen werden in den Räumen vorgehalten und am Ende jeder Veranstaltungswoche von der Hausmeisterei eingesammelt. Nach vier Wochen Aufbewahrungszeit werden sie vernichtet.

Die Raumbellegung wird mittels online geführter Belegungspläne organisiert und dokumentiert.

In der eingeschränkt zugelassenen Präsenzlehre (siehe der zum WiSe 2020/21 mit heutigem Datum aktualisierte Coronafahrplan) gilt das sog. Kohortenprinzip, d. h. die Bildung ausschließlich fester Studiengruppen, die zudem auf max. 15 Personen beschränkt werden. In allen übrigen zugelassenen Situationen ist die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen zwei Personen überall einzuhalten. Die Engstellen im Gebäude (Eingänge, Türen und Flure) dürfen deshalb jeweils nur von einer Person zugleich passiert werden, wenn der Abstand anders nicht eingehalten werden kann.

Das Berühren allgemein zugänglicher Flächen wie Türklinken, Handläufe und Lichtschalter muss wegen der Gefahr einer Infektion und Übertragung auf andere Flächen soweit möglich vermieden werden. Benutzen Sie dafür bitte z.B. ein Papiertaschentuch, ggf. auch den Ellenbogen. Handschuhe sind ungeeignet, weil sie gerade die Übertragung des Virus auf andere Flächen fördern.

Die Hausmeisterei der HKS Ottersberg reinigt regelmäßig und desinfiziert die öffentlichen Bereiche der Hochschulräume. Da es unmöglich ist, alle Einrichtungsgegenstände zuverlässig zu desinfizieren, liegt es im Wesentlichen an Ihrem Verhalten, das Coronavirus in seiner Ausbreitung einzudämmen! Waschen Sie sich deshalb häufig auch während Ihres Aufenthaltes die Hände.

Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) und Personen in häuslicher Isolation dürfen die Hochschule nicht betreten.

Die Allgemeinen Regeln gelten auch für das Betreten des Bereichs der Hochschulverwaltung.

Für die Mensa hat der Mensarat gemeinsam mit dem Koch ein Hygienekonzept erarbeitet, das vom zuständigen Gesundheitsamt abgenommen wurde. Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Infektionsgeschehen wird es allerdings zunächst eine take-away-Situation für die Mensa und die Cafeteria geben, worüber noch im Einzelnen informiert wird.

Hygieneregeln beachten

Häufigeres Händewaschen mit einer Dauer von mind. 20 bis 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: nicht in die Hände husten und niesen, sondern in Papiertaschentücher oder Armbeuge; gebrauchte Papiertaschentücher sofort entsorgen.

Während des Aufenthaltes in den öffentlichen Bereichen der Hochschule (Flure, Treppenhäuser, WC-Anlagen) ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Daher ist die täglich gereinigte Mund-Nase-Bedeckung immer mitzuführen.

Die Räume müssen mehrmals täglich oder auch durchgängig gründlich gelüftet werden (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten).

Für Arbeiten am PC ist ebenfalls der Abstand einzuhalten. Sollte ein Nutzerwechsel innerhalb eines Tages nicht zu vermeiden sein, ist der PC vor sowie nach dem Wechsel durch die Benutzer*innen zu reinigen und zu desinfizieren.

Mitschriften und Unterlagen in Papierform sind untereinander nicht auszutauschen. Benutzen Sie nur eigene Stifte und eigenes Arbeitsmaterial. Tauschen Sie auch keine elektronischen Medien (Laptop, USB-Stick, Mobiltelefon) aus.

Pausen sind nach Möglichkeit im Freien zu verbringen. Alle Regelungen, insbesondere die Abstandsregelung, gelten auch für die Nutzung der Außenanlagen.

Bei Selbstverpflegung muss eigenes Geschirr benutzt und mit eigenen (Papier-)Tüchern abgetrocknet werden.

Sanitärbereiche sind nur einzeln zu betreten. Eine Anleitung zum Händewaschen ist ausgehängt. Die Kontaktflächen in den Sanitärräumen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken) werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. In allen Sanitärräumen sind ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher und Auffangbehälter für Einmalhandtücher bereitgestellt.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und wollen mit den Hygiene- und Schutzregeln diese erhalten – vor allem bei Menschen, die durch den Virus lebensgefährlich erkranken können. Denken Sie an diese zu schützenden Menschen und akzeptieren Sie die Einschränkungen, die Sie dafür hinnehmen müssen.

Gez. Andreas Möhle, Ralf Rummel-Suhrcke